



Stadt Neckarsulm



**Kommunale Bedarfsplanung
zur Tagesbetreuung
von Kindern in Kindertageseinrichtungen
für das Kita-Jahr
2020/21**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	1
II.	Rechtliche Grundlagen und Gebührensätze	1
A.	Allgemeine rechtliche Grundlagen	1
B.	Gebührensituation	1
III.	Entwicklung der Kinderzahlen und Versorgungsquoten	1
A.	Geburtenentwicklung in Neckarsulm	1
B.	Betreuungsquoten	4
C.	Fazit: Bedarf zur Erhöhung des Platzbedarfs	5
IV.	Rückblick zur Bedarfsplanung des Vorjahres.....	5
	1. Veränderungen des Betreuungsangebots	5
	2. Sonstige Maßnahmen	6
V.	Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen.....	7
A.	Veränderungen des Betreuungsangebots.....	7
	1. Anpassung der Betreuungsquote U3.....	7
	2. Veränderung des Betreuungsangebots	7
	3. Schaffung von Kita-Plätzen - Weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	8
	4. Intensivierung der Kooperation mit den Freien Trägern	10
B.	Bauliche Maßnahmen	11
	1. Erweiterung Kita Lautenbacher Straße	11
	2. Kita Amorbach.....	11
	3. Danziger-/Harz-/Lessingstr.	11
	4. Aus der Gefährdungsbeurteilung resultierende bauliche Maßnahmen.....	11
C.	Sonstige Maßnahmen.....	12
VI.	Zukunftsthemen.....	12
A.	Das Gute-Kita-Gesetz	12
B.	Pakt für gute Bildung und Betreuung.....	13

I. Vorbemerkungen

Im vergangenen November hat der Gemeinderat das Themenfeld Kindertagesbetreuung im Rahmen einer Klausurtagung umfassend in den Blick genommen. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Prüfaufträge legen den Fokus auf ein Betreuungsangebot, das auf qualitativ hohem Niveau, bei effizientem Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen, stabil aufrechterhalten werden kann. Entsprechende Modifizierungsvorschläge sollen im Zuge eines separaten Beteiligungsprozesses zur Neuausrichtung des Kitawesens erarbeitet werden. Die Ausführungen in dem vorliegenden Bedarfsplanungswerk beschränken sich daher in diesem Bereich auf ein Minimum.

II. Rechtliche Grundlagen und Gebührensätze

A. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre hat die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend erläutert. An dieser Stelle wird daher auf die dortigen Ausführungen Bezug genommen und auf weitere Darstellungen an dieser Stelle verzichtet.

B. Gebührensituation

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom November 2015 hat der Gemeinderat die lineare Angleichung der Elternbeiträge an den Landesrichtsatz in einem Zeitraum von acht Jahren beschlossen. Außenwirkung erlangen diese Beschlüsse mit den jeweils erforderlichen Satzungsänderungen.

Im Zuge der Gemeinderatsklausur wurde die Verwaltung auch mit der Überprüfung der Gebührenstruktur beauftragt. Aufgrund des direkten Bezugs zwischen Gebühren und Betreuungsstruktur erfolgt auch diese Überprüfung im Rahmen des Prozesses zur Neuausrichtung des Kitawesens.

Die im Zuge dieser Bedarfsplanungsrunde vorgeschlagenen umfangreichen aber dringend notwendigen Personalmaßnahmen (siehe separate BV Personalmaßnahmen) führen zu weiteren nicht unerheblichen Kostensteigerungen im Kitabereich. Vor diesem Hintergrund kann aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt nicht auf eine Beteiligung der Eltern an den Kostensteigerungen verzichtet werden. Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Kitagebühren auf Basis des Grundsatzbeschlusses im nächsten Jahr vor. Detaillierte Ausführungen erfolgen in einer separaten Beschlussvorlage. Ungeachtet dieses Anpassungsvorschlages erfolgt die Überprüfung der Gebührenstruktur im Rahmen des Neustrukturierungsprozesses für die darauffolgenden Jahre.

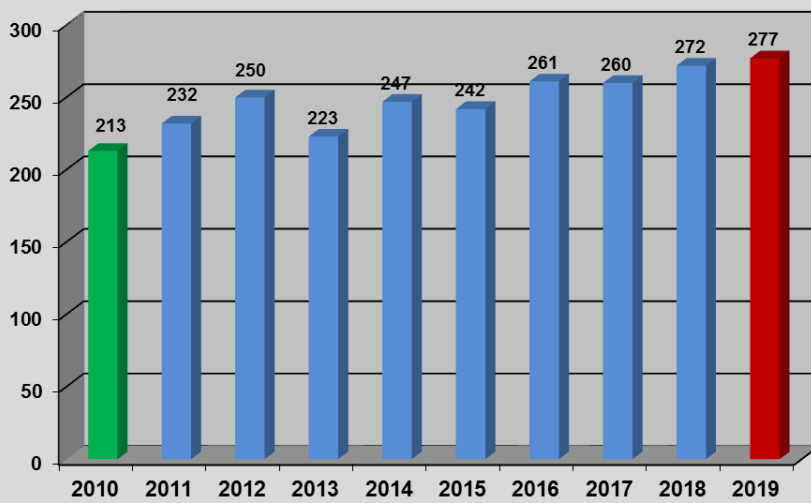
III. Entwicklung der Kinderzahlen und Versorgungsquoten

A. Geburtenentwicklung in Neckarsulm

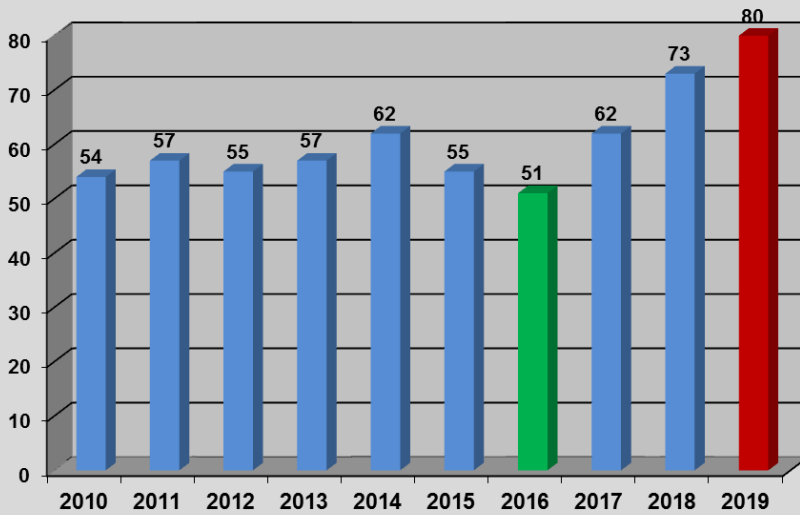
Lag die durchschnittliche Zahl der Geburten des Zehnjahreszeitraumes 2007-2016 noch bei 237 Kindern/Jahr, erhöhte sich diese im Zehnjahreszeitraum 2008-2017 auf einen Durchschnittswert von 240 Geburten/Jahr. Im aktuellen Zehnjahresdurchschnitt (2010-2019) liegt dieser bei 248 Kindern pro Jahr. Betrachtet man nur die **zurückliegenden fünf Jahre** (2015-2019) lag die **durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr bei 262 Kindern**.

Nach Werten von 247 und 242 Kindern in 2014 bzw. 2015 wurde der aktuelle Zehnjahresdurchschnitt von 248 Kindern von 2016 bis 2019 vier Jahre in Folge überschritten.

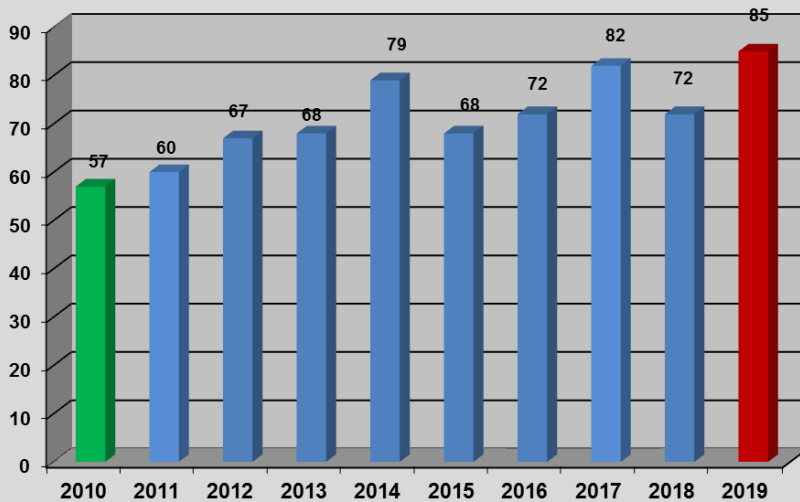
Geburtenstatistik Gesamtstadt



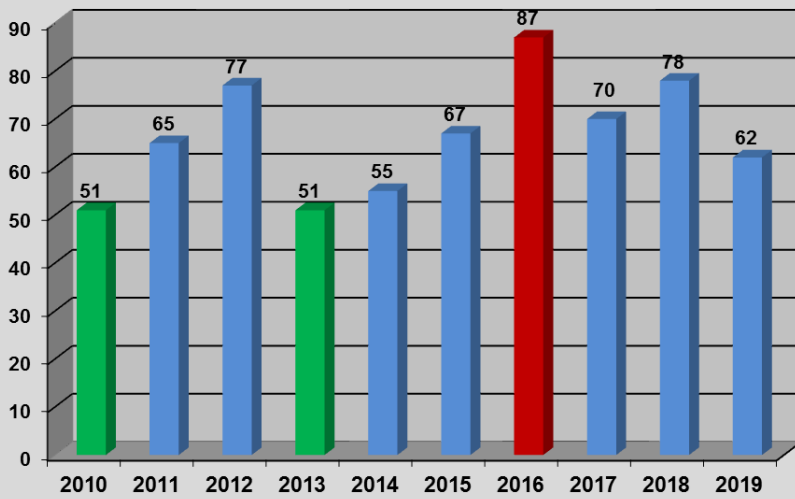
Geburtenstatistik Neuberg/Viktorshöhe



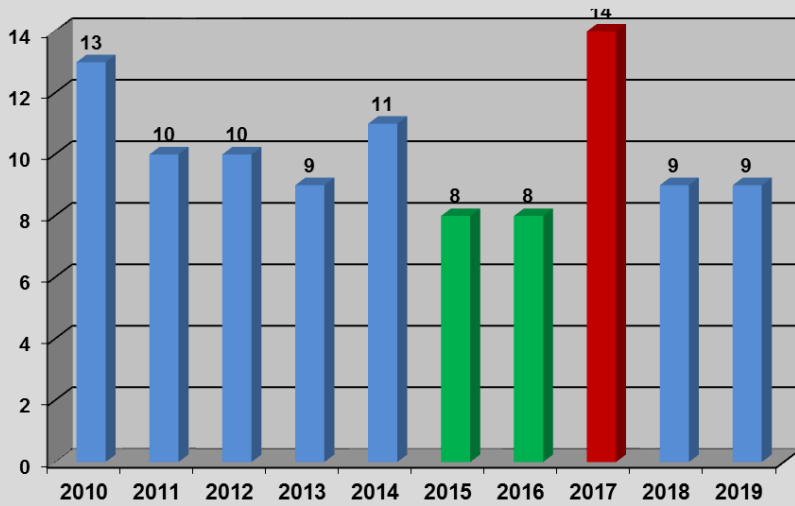
Geburtenstatistik Kernstadt/Südstadt



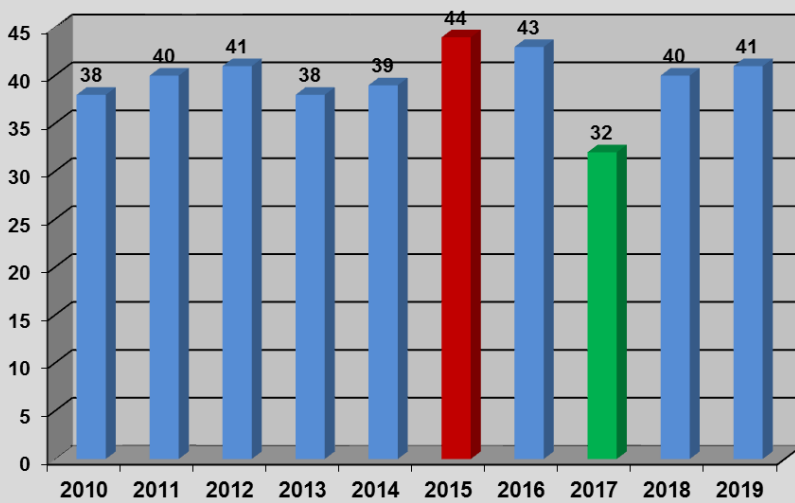
Geburtenstatistik Amorbach



Geburtenstatistik Dahrenfeld



Geburtenstatistik Obereisesheim



Auf weitere Ausführungen zur demographischen Entwicklung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung erstellte Bevölkerungsvorausrechnung (siehe Anlage 1 zur BV 2019-054) Bezug genommen. Eine Überarbeitung dieser Bevölkerungsvorausrechnung ist für die Bedarfsplanungsrunde 2021/22 vorgesehen.

B. Betreuungsquoten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Quoten der einzelnen Planungsräume **rein auf Grundlage der Kinderzahlen nach dem Melderegister und dessen statischer Hochrechnung bis 31.07.2021** für das Kindergartenjahr 2020/21. Berücksichtigt ist auch die für das Schuljahr 2020/21 relevante Verlegung des Einschulungstichtages auf den 31. August (betrifft im Zeitraum 1. bis 30. September 2014 geborene Kinder).

Bei der Betrachtung der Kinder unter drei Jahren wurde die im vergangenen Jahr geänderte Systematik übernommen. Berücksichtigung finden daher 3 statt 2 Jahrgänge. Im Gegenzug wurde die Zielerreichungsquote auf drei Jahrgänge entsprechend dem letztjährigen Beschluss angepasst. Für das kommende Kindergartenjahr ist damit eine Quote von 36 % für den U3-Bedarf bezogen auf drei Jahrgänge maßgebend.

Auf der Seite des Platzangebotes berücksichtigen die nachfolgenden Tabellen die zusätzlichen Betreuungsangebote, die in Amorbach durch den Anbau an die Kita Lautenbacher Straße und durch das ARKUS Kinderhaus Amorbach entstanden sind.

QUOTEN 2020/21 nach Melderegister	0 bis 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Kernstadt/ Südstadt	228	121	53 %	279	279	100 %
Neuberg/ Viktorshöhe	221	17	8 %	237	238	100 %
Amorbach	193	77	40 %	327	328	100 %
Obereisesheim	121	24	20 %	155	156	100 %
Dahenfeld	29	10	34 %	44	45	100 %
Gesamt	792	249		1042	1046	

Weitaus konkreter stellt sich der voraussichtliche Bedarf auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung **unter Berücksichtigung der Wohnbauentwicklung** (siehe Anlage „Maßnahmen Wohnbauentwicklung“ aus BV 2019-054, Anlage 1, S. 11) dar. Die nachfolgende Übersicht basiert daher auf diesen von der LBBW Kommunalentwicklung (KE) ermittelten Kinderzahlen.

Neben den reinen Kinderzahlen wirken sich nach wie vor Sonderbedarfe (28 Plätze), insbesondere die Betreuung von Kindern mit Handicap sowie die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder, auf den Platzbedarf aus. Die Auswirkungen sind in der letzten Zeile der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

QUOTEN 2020/21 nach Wohnbau- entwicklung KE	0 bis 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Kernstadt/ Südstadt	240	110	46 %	300	301	100 %
Neuberg/ Viktorshöhe	219	10	5 %	262	252	96 %
Amorbach	224	76	34 %	329	330	100 %
Obereisesheim	140	20	14 %	166	166	100 %
Dahenfeld	36	10	28 %	49	45	92 %
Gesamtstadt	859	226	26 %	1106	1094	99 %
Gesamtstadt inkl. Sonderbedarfe	859	206	24 %	1134	1134	100 %

C. Fazit: Bedarf zur Erhöhung des Platzbedarfs

Wird eine Belegung der Plätze in den altersgemischten Gruppen vorrangig mit Kindern über drei Jahren unterstellt, wird die Bedarfsdeckungsquote im U3-Bereich im Kindergartenjahr 2020/21 auf rund 24% fallen und begründet –neben den bereits realisierten Maßnahmen- weiteren dringenden Handlungsbedarf. Rechnerisch sind für eine Bedarfsdeckungsquote von 36% im U3-Bereich 11 weitere Gruppen im nächsten Jahr erforderlich.

Im Ü3-Bereich kann im Kitajahr 2020/21 gesamtstädtisch nur rein rechnerisch voraussichtlich eine 100%-Versorgung gewährleistet werden. Tatsächlich ist dies durch die Belegung von Plätzen in den altersgemischten Gruppen auch mit Kindern unter 3 Jahren (nehmen zwei Plätze in Anspruch), erhöhte Platzbedarfe für Kinder mit Handicap und die Eingewöhnungsplanung in Abhängigkeit von den Personalkapazitäten nicht sichergestellt.

(Hinweis: Im letzten Jahr wurde im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsplanung der KE für 2020 ein Bedarf von 13 Gruppen beschlossen. In Differenz zu o.g. Darstellung wurde dabei in der Kernstadt zur Deckung des Ü3-Bedarfs ein Puffer im U3-Bereich u.a. für Bedarfsveränderungen und künftig abgängige Einrichtungen akzeptiert.)

Weitere Bedarfe für die Folgejahre auf Grundlage der Wohnbauentwicklung (nach KE) sowie konkrete Handlungsvorschläge zu weiteren bedarfsdeckenden Maßnahmen werden in Kapitel V dargestellt.

IV. Rückblick zur Bedarfsplanung des Vorjahres

1. Veränderungen des Betreuungsangebots

Die seit Ende 2018 fertiggestellte Kita Am Stadtpark ist zwischenzeitlich mit allen Gruppen (2 Krippen, 4 AM-Gruppen) erfolgreich in Betrieb und ergänzt das Angebot in der Kernstadt.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Lautenbacher Straße konnte im zweiten Quartal 2020 die Aufnahme von Kindern in einer weiteren Krippen- und einer weiteren AM-Gruppe beginnen. Daneben steht die bisherige Übergangsgruppe dann langfristig zur Verfügung. Damit geht die zweite sechsstufige Einrichtung in städtischer Trägerschaft in Betrieb.

In der Kita Philipp Wesp konnte zur Stabilisierung der Personalsituation unter Berücksichtigung der Elternbedarfe das Betreuungszeitfenster von 15 auf 14 Uhr reduziert werden. Die damit verbundene Reduzierung des Mindestpersonalbedarfes ist nur geringfügig, die Vorteile für den Dienstplan führen jedoch zu mehr Stabilität in der Betreuung.

2. Sonstige Maßnahmen

Zur Co-Finanzierung der Sprachförderung für Kinder mit Zusatzbedarf wurden bislang Mittel aus dem Landesförderprogramm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) eingesetzt. Dieses Förderprogramm endete zum 31. Juli 2019

Ende Oktober 2019 wurde dann das Nachfolgeprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) bekanntgemacht und ist rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft getreten. Konzeptionell geht das Förderprogramm davon aus, dass Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in einer separaten Gruppe in separaten Räumlichkeiten (schulähnlich) gefördert werden. Die Vorteile der in den städtischen Einrichtungen in alltagsintegrierter Form etablierten und durch entsprechende Studien belegten Sprachförderung, wie z.B. die Nutzung der individuellen Interessen der einzelnen Kinder zur Motivation oder die Förderung ohne Unterbrechung der Alltagsprozesse würden dadurch entfallen. Die „nicht sprechenden“ Kinder würden von den „sprechenden“ Kindern getrennt. Auch eine (nach entsprechender Einzelberatung durch das Regierungspräsidium) dem Grunde nach mögliche alltagsintegrierte Förderung würde eine nachteilige Veränderung des in den Neckarsulmer Kitas gelebten Konzeptes sowie zusätzlichen Dokumentationsaufwand und zusätzliche Kosten für Fortbildungsmaßnahmen bedeuten. Das Fachamt hat sich daher in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze dafür ausgesprochen, im vergangenen Kindergartenjahr mit der Beantragung der Landesförderung zu pausieren, jedoch die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf wie bisher zu unterstützen. Der Verzicht auf die Landesförderung ermöglichte eine schlankere Dokumentation und eine Reduzierung der Vor- bzw. Nachbereitungszeiten. Die bisher über die Co-Finanzierung des Landes gedeckten Personalkosten für ca. 3 Vollzeitkräfte konnten so einspart werden ohne, die Förderung für die Kinder nachteilig einzuschränken. Auf diese Weise konnte ein Jahr „kostenneutral“ ausgesetzt werden. Die Personalanteile in der Summe von drei Vollzeitäquivalenten wurden auf offene Stellen in den Tageseinrichtungen gesetzt.

Die Erfahrungen des letzten Kitajahres zeigten die Vorteile des mit dieser Weiterentwicklung des städtischen Sprachförderkonzeptes SMS plus eingeschlagenen Weges, weg von der additiven Sprachförderung in Gruppen, wie sie in der VwV Kolibri verfolgt und u.a. auch von den kommunalen Landesverbänden sehr kritisch gesehen wird. Durch eine Verknüpfung mit dem pädagogischen Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten kann eine weitere Steigerung der Qualität der individuellen Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes erreicht und auch der sprachliche Lernweg des Kindes individuell dokumentiert werden.

Das Fachamt hat daher in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze entschieden, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die Beantragung der Fördermittel bis auf weiteres auszusetzen. Zur **kostenneutralen Umsetzung** werden drei der neun Vollzeitäquivalente der Sprachförderung für den entsprechenden Zeitraum zur Deckung offener Fachkraftstellenanteile in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Ein Wiedereinstieg in das Förderprogramm würde den zusätzlichen Bedarf von drei Vollzeitkräften mit den entsprechenden Personalkosten wieder erforderlich machen und damit langfristige Verbindlichkeiten begründen.

(Hinweis: Der Städtetag führt in seinem Rundschreiben zur Bekanntgabe der VwV Kolibri aus: „Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hatten die kommunalen Landesverbände, wie auch die Trägerverbände, darauf hingewiesen, dass die von der Landesregierung mit der VwV Kolibri weitergeführten defizitorientierten Betrachtung und der Fokussierung auf die additive Sprachförderung in Kleingruppen von den Verbänden wie auch den Mitgliedstädten sehr kritisch gesehen wird. Dem Wunsch, der alltagsintegrierten Sprachförderung mehr Gewicht einzuräumen und im Rahmen der Förderung nach der VwV Kolibri zu berücksichtigen, wurde nicht entsprochen.“)

V. Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen

Im Zuge der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Planungszahlen für das Kindergartenjahr 2020/21 dargestellt. In die Bedarfsplanung wurden auch die Einrichtungen der Freien Träger aufgenommen. Die statistischen Darstellungen über die benötigten Plätze sind als Anlage 1 am Ende des Berichts beigefügt.

Als Planungsräume wurden wie in den Vorjahren definiert:

- Südstadt/Kernstadt/Südliche Gewerbegebiete
- Neuberg/Viktorshöhe
- Amorbach
- Obereisesheim
- Dahenfeld

Als Ergebnis der Bewertung der aktuellen Kindertagesituation sowie der zu erwartenden Belegungszahlen schlägt die Verwaltung für das Kindergartenjahr 2020/21 folgende Vorgehensweise vor:

A. Veränderungen des Betreuungsangebots

1. Anpassung der Betreuungsquote U3

Mit der mittel- bis langfristigen Bedarfsplanung (BV 2019-054) hat das Gremium im vergangenen Jahr auch die angestrebten Bedarfsdeckungsquoten für die unter Dreijährigen beschlossen. Bei unveränderten Rahmenbedingungen sollte die für das Kindergartenjahr 2020/21 vorgesehene Zielerreichungsquote von 36% bezogen auf drei Geburtsjahrgänge Anwendung finden.

Beschluss:

Die Zielerreichungsquote im U3-Bereich wird für das Kindergartenjahr 2020/21 auf 36% (bezogen auf drei Jahrgänge) festgelegt.

2. Veränderung des Betreuungsangebots

Wie eingangs erwähnt, wurde die Verwaltung im Zuge der Gemeinderatsklausur beauftragt, die Neuausrichtung des Kitawesens in die Wege zu leiten. Neben der Angebotsstruktur sollen die Gebührenstruktur und die Möglichkeit der Umsetzung alternativer Konzepte geprüft werden.

Ziel ist es, in den Entwicklungsprozess der Neuausrichtung alle beteiligten Interessengruppen aktiv einzubinden. Der Prozess wird deshalb getrennt von der Bedarfsplanung realisiert. Ein konkreter Projekt- und Zeitplan wird verwaltungsintern erstellt und abgestimmt.

In zwei Einrichtungen, in denen sich auf Grundlage der durchgeführten Nutzerfrequenzanalysen zeigte, dass die letzte Betreuungsstunde nur von sehr wenigen Familien genutzt wird, ergibt sich auch aufgrund der vorliegenden Anfragen und Vormerkungen für Platzbedarfe für absehbare Zeit kein anderes Bild.

In der Kita Grenchenstraße besteht seit September 2020 nur noch Betreuungsbedarf bis 16 Uhr. Die Verwaltung hat daher in Abstimmung mit dem Elternbeirat der Einrichtung die Öffnungszeiten entsprechend angepasst. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung des Mindestpersonalbedarfs um 0,56 VZÄ. In der Kita Robert-Koch-Straße bestand nach Entlassung der Schulanfänger Betreuungsbedarf bis 17 Uhr nur noch von einer Familie. Da für diese Familie alternative Betreuungsmöglichkeiten gegeben waren, erfolgte auch in dieser Einrichtung zum September 2020 eine entsprechende Reduzierung der Öffnungszeiten von 17 auf 16 Uhr. In diesem Fall geht mit der Öffnungszeitenreduzierung ein Personal-minderbedarf von 0,37 Vollzeitkräften einher.

Die vergleichsweise geringen Reduzierungen der Personalbedarfe zeigen, dass auf Grundlage der jährlichen Randzeiterhebungen mögliche Einsparpotentiale fortwährend schon konsequent genutzt worden waren.

Um auch unterjährig zeitnah reagieren zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur bedarfsgerechten Reduzierung der Öffnungszeiten im Einzelfall.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Einzelfällen bedarfsorientierte Reduzierungen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vorzunehmen.

3. Schaffung von Kita-Plätzen - Weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Aufbauend auf dem Beschluss der Platzbedarfe für die künftigen Jahre (BV 2019-054) und der Standortbeschlüsse (BV 2019-185) stehen nach Fertigstellung der beiden Maßnahmen in Amorbach (Anbau Kita Lautenbacher Straße und ARKUS Kinderhaus Amorbach) weitere Maßnahmen an, die zur Deckung der Betreuungsbedarfe zügig angegangen werden müssen.

Die Darstellung der Versorgungsquoten in Kapitel III zeigt den aktuell vordringlichsten Bedarf im Planbezirk Neuberg/Viktorshöhe.

Aus diesem Grund sollte sich als nächste Maßnahme der Neubau einer Kita in diesem Planbezirk anschließen. Eine möglichst zeitnahe Realisierung ist hier zur Deckung der Elternbedarfe sehr wichtig.

Geplant ist die Realisierung einer sechspruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Mecklenburger Straße (Gewann Hägelich).

Derzeit werden die Alternativen zur baulichen Realisierung geprüft, das Prüfergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zuge sollte dann auch die Entscheidung über die Trägerschaft für die Einrichtung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer sechspruppigen Kita auf dem Grundstück Mecklenburger Straße und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Realisierung der Maßnahme.

Für die Betriebsträgerschaft der Kita bestehen zwei Optionen:

- a) Betrieb in städtischer Trägerschaft**
- b) Betrieb durch einen Freien Kita-Träger**

Die auf Grundlage der letztjährigen mittel-/langfristigen Bedarfsplanung insgesamt anstehenden Maßnahmen sind zur besseren Übersichtlichkeit nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Planbezirk	27 Gruppen gesamt	Zeitfenster	Standort
Neuberg/Viktorshöhe	6 Gruppen Dublette Kita Am Stadtpark	kurzfristig	Mecklenburger Straße
Kernstadt	3 Gruppen	kurzfristig	in Prüfung
Kernstadt	2 Gruppen (1 Bestand, 1 neu) Ersatzstandort Montessori-Kinderhaus	bis 08/2023	Friedenstraße/ Mozartstraße
Obereisesheim	4 Gruppen	mittelfristig	in Prüfung
Amorbach	7 Gruppen Ersatzstandort/e Arkus-Kinderhaus	bis 06/2025	in Prüfung
Neuberg/Viktorshöhe	4 Gruppen	bis 09/2025	
Dahenfeld	2 Gruppen	vs. 2030	

(Hinweis zu Obereisesheim: Der tatsächliche Bedarf bleibt derzeit im U3-Bereich hinter der festgelegten Zielerreichungsquote zurück. Vor dem Hintergrund der für Planung und Bau zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde die Maßnahme deshalb vom kurzfristigen in den mittelfristigen Dringlichkeitsbereich „geschoben“.)

Ergänzend zu den beschlossenen Standortvorschlägen (BV 2019-185) werden auch durch die Verbundschule frei werdende Gebäude(teile) (u.a. Wilhelm-Meyer-Schule/Amorbachschule/Johannes-Häußler-Schule) auf räumliche und zeitliche Realisierbarkeit zur Kitanutzung hin überprüft.

Mit der Bedarfsplanung 2021/22 ist eine Überarbeitung der Bevölkerungsvorausrechnung und darauf aufbauend auch eine Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Bedarfsplanung vorgesehen. In diesem Zug ist eine weitere Konkretisierung der anstehenden Maßnahmen vorgesehen. Es ist dann auch über eine Anpassung der Standortbeschlüsse zu entscheiden.

Verbindlich fixiert werden muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die Fertigstellung des Ersatzstandortes für das Montessori-Kinderhaus. Die Nutzungsmöglichkeit am derzeitigen Standort endet im August 2023. Mit der Realisierung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Friedenstraße/Mozartstraße kann dem Wunsch des Trägers auf Erweiterung von einer eingruppigen zu einer zweigruppigen Einrichtung entsprochen werden. Die Verwaltung unterstützt diesen Wunsch, da die Vorteile sowohl konzeptionell wie auch wirtschaftlich auf der Hand liegen und gleichzeitig eine weitere Deckung des Bedarfs in der Kernstadt erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung einer zweigruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Friedenstraße/Mozartstraße als Ersatzstandort für das Montessori Kinderhaus und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Realisierung der Maßnahme.

Der Betrieb der Einrichtung erfolgt in Trägerschaft des Freien Kindergartens e.V.

4. Intensivierung der Kooperation mit den Freien Trägern

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kooperation mit den Freien Trägern weiter intensiviert. Im Rahmen von Trägertreffen erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Zwischenzeitlich zahlen die Neckarsulmer Eltern in allen Einrichtungen der Freien Trägern dieselben Beiträge wie für entsprechende Angebote in den städtischen Einrichtungen. Dadurch bedingte Einnahmeausfälle werden den Trägern erstattet.

Diese „Gebührengleichschaltung“ und bedarfsgerechte Angebotsanpassungen haben zu einer weiteren Akzeptanz aller Einrichtungen in der Neckarsulmer Elternschaft geführt. Anfangs des Jahres wurden noch insgesamt 17 auswärtige Kinder in den Einrichtungen der Freien Träger betreut. Es handelte hier größtenteils um „Kinder mit Bestandsschutz“ und deren Geschwister.

Durch die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung haben alle freien Träger Anspruch auf gesetzliche Förderung der Betriebskosten, daneben werden seit 2015 vertraglich fixierte freiwillige Förderanteile gewährt. Die aktuelle Förderung führt zusammen mit den Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen zur Deckung der notwendigen Betriebsausgaben in folgendem Umfang:

Einrichtung	Betriebskostendeckung gesamt
Kinder in Bewegung	rd. 96%
Pfarrer Abele Kita	rd. 97%
Waldkindergarten	rd. 94%
Montessori Kinderhaus	100%

Mit dem ARKUS Kinderhaus Amorbach ergänzt seit Juli 2020 ein weiterer Freier Träger, die ARKUS gGmbH, Heilbronn, das Portfolio der Neckarsulmer Kitas.

Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens für diese Kita hatte sich keiner der Freien Träger zur Übernahme eines Eigenanteils an den Betriebskosten bereiterklärt. Das Gremium hat daraufhin beschlossen, den Abmangel des laufenden Betriebs nach Abzug der gesetzlichen (=städtischen) Förderung, der Elternbeiträge und der sonstigen Einnahmen zur 100% zu übernehmen.

Diese 100%-Abmangelförderung stellt eine freiwillige Förderung nach § 8 Abs. 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) dar. Aus Gleichbehandlungsgründen hält es die Verwaltung für erforderlich, die **Betriebskostenförderung der Bestandseinrichtungen** (Kita Pfarrer Abele, Montessori Kinderhaus, Waldkindergarten und Kinder in Bewegung) zum 1. Januar 2020 von Amts wegen anzupassen. Durch diese Anpassung ergäben sich Mehrausgaben von rd. 45.000 €/Jahr.

An die Erweiterung der Förderung wird die Verpflichtung der Träger geknüpft, bei entsprechender Nachfrage nur noch Neckarsulmer Kinder aufzunehmen. Ausnahmen sollten nach wie vor für Kinder von Mitarbeitern bzw. Vorstandsmitgliedern des Trägervereins und „Bestands“kinder (inkl. Geschwisterkinder) gewährt werden.

Bei Kitaträgern, die in Vereinsform organisiert sind, sollten

- die Mitgliedsbeiträge zur Erfüllung der Vereinszwecke bei diesen verbleiben,
- zweckgebundene Spenden für den Kitabetrieb als Einnahmen berücksichtigt werden. (Diese stehen den Vereinen bisher zur Deckung der Eigenanteile am Betriebsabmangel zur Verfügung.)

Den Rahmen für den Umfang des förderfähigen Angebots sowie der förderfähigen Ausgaben gibt der jeweilige Status Quo der städtischen Einrichtungen vor.

Eine generelle Anpassung der vertraglich vereinbarten Sätze (s. nachfolgende Tabelle) zur (freiwilligen) **Förderung von Investitionen** hält die Verwaltung nicht für erforderlich. Im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zustimmungsvorbehaltes ist hier im Einzelfall bei Bedarf eine Anpassung des Fördersatzes möglich.

Einrichtung	Fördersatz Investitionskosten
Kinder in Bewegung	66%
Pfarrer Abele Kita	80%
Waldkindergarten	100%
Montessori Kinderhaus	100%

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des nach Abzug des gesetzlichen Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden Abmangels der laufenden Betriebskosten als freiwillige Förderung gem. § 8 Abs. 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in vollem Umfang. Diese Förderung wird den o.g. Freien Kindergartenträgern ab 1. Januar 2020 gewährt.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der entsprechenden Änderungsverträge beauftragt.

B. Bauliche Maßnahmen

1. Erweiterung Kita Lautenbacher Straße

Die Erweiterung der Kita Lautenbacher Straße ist fertiggestellt. Die ersten Kinder wurden eingewöhnt. Mit der Erweiterung wurde ein Kleinkindbereich geschaffen, der besonders auf die Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren abgestimmt ist. Fehlende Büro- und Pausenräume wurden mit dem Anbau verwirklicht. Bis auf eine Stelle (Stand Oktober 2020) konnten die offenen Fachkraftstellen besetzt werden. Aufgrund der großen Nachfrage im Stadtteil Amorbach sind die Kita-Plätze dort bereits vergeben. Die Kita Lautenbacher Straße verfügt zukünftig über bis zu 100 Plätze für Kinder im Alter von 0,5 bis 6 Jahren in 2 Krippen- und 4 Altersgemischten Gruppen in der Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

2. Kita Amorbach

Das Arkus Kinderhaus Amorbach ist ebenfalls fertiggestellt. Im Juli konnten hier die ersten Kinder eingewöhnt werden. In der Vollbelegung können in der Kita bis zu 130 Kinder im Alter von 0,5 bis 6 Jahren in 2 Krippengruppen und 5 Altersgemischten Gruppen betreut werden. Die Belegung der Einrichtung erfolgt sukzessive mit der Einstellung des Personals und in Abhängigkeit von den Kapazitäten zur Eingewöhnung der Kinder. Ziel ist die Vollbelegung spätestens zum Ende des zweiten Betriebsjahres. Aufgrund aktueller Vormerkungen startet die Einrichtung zunächst im AM-Bereich mit drei VÖ- und zwei GT-Gruppen und im Krippenbereich mit je einer VÖ- und einer GT-Gruppe. Eine Anpassung an geänderte Bedarfe ist möglich.

3. Danziger-/Harz-/Lessingstr.

In der Kita Danziger Straße wurden bauliche Maßnahmen zur Erweiterung des Personalraums durchgeführt. Die steigende Anzahl von Fachkräften im Team macht diese Maßnahme unbedingt notwendig, daneben dient sie aber auch der Attraktivität der Kita für mögliche neue Fachkräfte. Desweiteren wurde eine praktikable Lösung für den Zugang zum Garten realisiert. Bisher bestand nur ein Zugang über das Bad der Kita vorbei an den Toiletten von Kindern und Personal. Im Hinblick auf die Gewährung des Kinderschutzes war dies unzureichend. Nun gelangen die Kinder über einen Wintergarten, der gleichzeitig als Schmutzschleuse dient, in den Garten.

In den letzten Monaten konnte außerdem auch in der Kita Harzstraße eine Schmutzschleuse durch den Anbau eines kleinen Wintergartens verwirklicht werden.

Für die Überdachung des Eingangsbereiches der Kita Lessingstraße liegen konkrete Planungen vor.

4. Aus der Gefährdungsbeurteilung resultierende bauliche Maßnahmen

Lärm

In der im Zeitraum von 2016 bis 2017 durchgeführten „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz“ (GBPpsych) durch den B.A.D. kristallisierte sich in 2/3 der Kitas Lärm als ein wesentlicher Belastungsfaktor heraus. Lärm beeinflusst die Gesundheit unserer Fachkräfte nachhaltig negativ. Zahlreiche Studien belegen, dass andauernd hohe Lärmbelastung nicht nur zur Störung der

Gedächtnisleistung führt, sondern auch direkte gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zu Schlafstörungen und Erkrankungen des Herzkreislaufsystems nach sich ziehen können.

Um eine unnötige Gefährdung der Beschäftigten und auch der zu betreuenden Kinder ausschließen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Krankheitstage der Fachkräfte erreichen zu können, werden seit 2018 die raumakustischen Verhältnisse der Funktionsräume der Kitas mittels Nachhallzeitmessung durch Fachingenieure untersucht und anschließend Maßnahmen zur Reduzierung durchgeführt. Geplant ist pro Jahr die Überprüfung von zwei Einrichtungen.

Bisher wurden schon Maßnahmen in den Kitas Klostergraben, Pichterichstraße und Damaschkestraße verwirklicht. In den Kitas Eugen-Bolz-Straße und Philipp-Wesp wurden Messungen durchgeführt und Maßnahmen festgelegt.

In 2021 werden die Kitas Grabenstraße und Robert-Koch-Straße überprüft.

Bisher zeigt sich, dass in allen Kitas, wenn auch teilweise nur in geringem Maße, nachgebessert werden musste.

Klima

Mit zunehmenden Veränderungen der klimatischen Verhältnisse auf der Erde rückt der Blick auf die Raumtemperaturen in den Fokus der Arbeitsbedingungen. Laut DGUV- Richtlinien 102-002 § 7 sind als Richtwert für die Kindertagesstätten allgemein Raumtemperaturen von 20 °C anzunehmen; in Bereichen, in denen die Kinder gewickelt werden, liegt die Mindesttemperatur bei 24°C . In den technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“ werden 3 Temperaturgrenzen genannt: 26°C, 30°C und 35°C. Ab 26°C sollen, ab 30°C müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass nicht selten in den Sommermonaten die Innenraumtemperaturen in den Kitas die 32°C Marke an einigen Tagen erreichen. Um die Arbeitsbedingungen an diesen Tagen erträglicher zu gestalten, wurden Ende 2019 alle Kitas mit Säulenventilatoren ausgestattet. Überdies wurden die Fenster an der Südseite einzelner Einrichtungen mit Sonnenschutzfolie beklebt. Bei Raumtemperaturen über 35°C ist der Raum ohne weitere Maßnahmen nicht mehr als Arbeitsraum geeignet.

Warmes Wetter bedeutet auch immer, dass viele pädagogische Aktivitäten im Freien durchgeführt werden. Bei Sonnenstrahlen gilt: zu viel ist ungesund. Folglich wurde für die Kitas vermehrt Sonnenschutz am Gebäude und im Freigelände in Form von Sonnensegeln, Markisen und Sonnenschirmen beschafft. Hier werden weitere Maßnahmen im Jahr 2020 notwendig sein. Zur effektiven Präventionsgestaltung ist die Erarbeitung eines Konzepts zum Thema „Wärme und Kälte“ im folgenden Jahr angedacht.

C. Sonstige Maßnahmen

Umfangreiche Verwaltungsvorschläge zur **Optimierung des Personal- und Ausbildungskonzeptes** sind in einer separaten Beschlussvorlage dargestellt auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

VI. Zukunftsthemen

A. Das Gute-Kita-Gesetz

Im Frühjahr wurden alle Bund-Länder-Vereinbarungen vor dem Hintergrund des Gute-Kita-Gesetzes abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg investiert den überwiegenden Anteil der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in die Finanzierung der Leitungszeit. Diese Finanzierung ist analog der Geltungsdauer des Gesetzes momentan bis Ende 2022 befristet, die Beteiligten auf Landesebene setzen sich dafür ein, dass die Mittel entfristet werden. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der oben bereits erwähnten Beschlussvorlage „Personalmaßnahmen Kitas“.

Weitere Mittel werden zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagespflege sowie im Rahmen der Fachkräfteoffensive direkt auf Bundesebene eingesetzt. Ergänzt wurde dies aktuell durch eine Fördermöglichkeit für die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Erzieher/in auf Landesebene.

B. Pakt für gute Bildung und Betreuung

Im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung wurden auf Landesebene folgende Maßnahmen konkretisiert:

- Gewährung einer Ausbildungspauschale für die Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PIA) (Details hierzu siehe BV Personalmaßnahmen Kitas)
- Förderung Kooperation Kita – Grundschule (auch hierzu finden sich weitere Details in der Personal-BV)
- Erhöhte FAG-Zuweisungen für Kinder mit Inklusionshilfebedarf über § 29 b FAG
- Start einer Modellphase in einzelnen Landkreisen zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung durch mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter
- Finanzielle und Qualitative Stärkung der Kindertagespflege
- Überprüfung der Effizienz des Orientierungsplans im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele sowie der einzelnen Handlungs- und Entwicklungsfelder
- Einrichtung des „Forums Frühkindliche Bildung“ als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis
- Bereitstellung von Mitteln zur sprachlichen und elementaren Förderung sowie zur Qualifizierung von Sprachförderkräften

Gez.

Doris Wohlfahrt

Susanne Philipp

Tatjana Fink

Monique Krebs

Anlage 1 zur Kita-Bedarfsplanung 2020/21

Stadt Neckarsulm

Abteilung Familie-Jugend-Soziales/Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Belegungs-, Anmelde- und Versorgungsquoten 2020/21 nach Wohnbauentwicklung KE

Entwicklung der Belegungs- und Anmeldesituation im Einzugsbereich 01 (Südstadt/Kernstadt)

Einrichtungen SÜDSTADT/KERNSTADT	Genehmigte Plätze (lt. Betriebserlaubnis)				Aktuelle Gruppenstruktur									0-3			3-6				
	0-u2	2-u3	3-6/7	Summe	RG	PI	VÖ	PI	GT	PI	davon AM	KR	PI	PL	Ki	Quote %	PI	Ki	Quote %		
Städt. KiTa Gerokweg = 69	0	0	69	69	1	25	2	44	0	0	3	0	0								
Städt. KiTa Am Stadtpark = 104	20	0	84	104	0	0	2	44	2	40	4	2	20								
Städt. KiTa Klostergraben = 44	0	0	44	44	0	0	2	44	0	0	2	0	0								
Städt. KiTa Grabenstraße = 44	0	3	38	44	0	0	2	44	0	0	2	0	0								
Städt. KiTa Salinenstraße = 60	20	12	16	60	0	0	0	0	2	40	2	2	20								
Städt. Kita Pichterichstraße = 60	20	11	18	60	0	0	0	0	2	40	2	2	20								
Freier Kindergarten = 20	0	2	16	20	0	0	0	0	1	20	1	0	0								
Kinder in Bewegung Trendpark = 40	20	2	16	40	0	0	0	0	1	20	1	2	20								
Summe	80	30	301	441	1	25	8	176	8	160	17	8	80	110	240	46	301	300	100		
				441																	
zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:																					
					gesamstädt. zur Verfügung stehende Kapazitäten																
U3-Betreuungsquote 36% (bezogen auf 3 Jahrgänge)														-24							
Ü3-Betreuungsquote 100%																		erfüllt			

Stadt Neckarsulm

Abteilung Familie-Jugend-Soziales/Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Belegungs-, Anmelde- und Versorgungsquoten 2020/21 nach Wohnbauentwicklung KE

Entwicklung der Belegungs- und Anmeldesituation im Einzugsbereich 02 (Neuberg/Viktorshöhe)

Einrichtungen NORDSTADT	Genehmigte Plätze				Aktuelle Gruppenstruktur									0-3			3-6			
	Kindertageseinrichtung	0-u2	2-u3 2-fach	3-6/7	Summe	RG	PI	VÖ	PI	GT	PI	davon AM	KR	PI	PL	Ki	Quote %	PI	Ki	Quote %
Städt. KiTa Harzstraße = 64	0	0	64	64	0	0	2	44	1	20	3	0	0							
Städt. KiTa Danziger Straße = 50	10	0	40	50	0	0	0	0	2	40	2	1	10							
Städt. KiTa Philipp-Wesp = 66	0	0	66	66	0	0	3	66	0	0	3	0	0							
Städt. KiTa Damaschkestraße = 62	0	0	62	62	0	0	1	22	2	40	3	0	0							
Waldkindergarten Waldzauber e.V.= 20	0	0	20	20	0	0	1	20	0	0	0	0	0							
Summe	10	0	252	262	0	0	7	152	5	100	11	1	10	10	219	5	252	262	96	
				262																
zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:																				
U3-Betreuungsquote 36% (bezogen auf 3 Jahrgänge)														69						
Ü3-Betreuungsquote 100%														zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:			10			

Stadt Neckarsulm

Abteilung Familie-Jugend-Soziales/Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder
 Belegungs-, Anmelde- und Versorgungsquoten 2020/21 nach Wohnbauentwicklung KE

Entwicklung der Belegungs- und Anmeldesituation im Einzugsbereich 03 (Amorbach)

Einrichtungen AMORBACH	Genehmigte Plätze				Aktuelle Gruppenstruktur									0-3			3-6		
	0-u2	2-u3 2-fach	3-6/7	Summe	RG	PI	VÖ	PI	GT	PI	davon AM	KR	PI	PL	Ki	Quote %	PI	Ki	Quote %
Städt. KiTa Eugen-Bolz-Straße = 108	0	18	72	108	0	0	4	88	1	20	5	0	0						
Städt. KiTa Grenchenstraße = 104	0	18	68	104	0	0	2	44	3	60	5	0	0						
KiTa Amorbach ARKUS = 130	20	0	110	130	0	0	0	0	5	110	5	2	20						
Städt. KiTa Lautenbacher Straße = 100*	20	0	80	100	0	0	0	0	4	80	4	2	20						
Summe	40	36	330	442	0	0	6	132	13	270	19	4	40	76	224	34	330	329	100
* inkl. Anbau Lautenb. Str.				442															
zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:																			
U3-Betreuungsquote 36% (bezogen auf 3 Jahrgänge)														5					
Ü3-Betreuungsquote 100%																	erfüllt		

Stadt Neckarsulm

Abteilung Familie-Jugend-Soziales/Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder
 Belegungs-, Anmelde- und Versorgungsquoten 2020/21 nach Wohnbauentwicklung KE

Entwicklung der Belegungs- und Anmeldesituation im Einzugsbereich 04 (Obereisesheim)

Einrichtungen OBEREISESHEIM	Genehmigte Plätze				Aktuelle Gruppenstruktur									0-3			3-6		
	0-u2	2-u3	3-6/7	Summe	RG	PI	VÖ	PI	GT	PI	davon AM	KR	PI	PL	Ki	Quote %	PI	Ki	Quote %
Städt. KiTa Lessingstraße = 84	20	0	64	84	0	0	2	44	1	20	3	2	20						
Städt. KiTa Auf der Breit = 40	0	0	40	40	0	0	0	0	2	40	2	0	0						
Städt. KiTa Robert-Koch-Straße = 62	0	0	62	62	0	0	1	22	2	40	3	0	0						
Summe	20	0	166	186	0	0	3	66	5	100	8	2	20	20	140	14	166	166	100
				186															
zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:																			
U3-Betreuungsquote 36% (bezogen auf 3 Jahrgänge)														30					
Ü3-Betreuungsquote 100%																	erfüllt		

Stadt Neckarsulm

Abteilung Familie-Jugend-Soziales/Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder
Belegungs-, Anmelde- und Versorgungsquoten 2020/21 nach Wohnbauentwicklung KE

Entwicklung der Belegungs- und Anmeldesituation im Einzugsbereich 05 (Dahenfeld)

Einrichtungen DAHENFELD	Genehmigte Plätze				Aktuelle Gruppenstruktur									0-3			3-6		
	0-u2	2-u3	3-6/7	Summe	RG	PI	VÖ	PI	GT	PI	davon AM	KR	PI	PL	Ki	Quote %	PI	Ki	Quote %
Kath. KiTa Pfarrer-Abele = 55	10	0	45	55	0	0	1	25	1	20	0	1	10						
Summe	10	0	45	55	0	0	1	25	1	20	0	1	10	10	36	28	45	49	92
				55															
zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:																			
U3-Betreuungsquote 36% (bezogen auf 3 Jahrgänge)														3					
Ü3-Betreuungsquote 100%														zusätzlicher Platzbedarf zur Erfüllung von Stadtteil bezogenen Versorgungsquoten:			4		